

Für die gesamte Jugend!



**JOHANNA GAPANY, STÄNDERÄTIN
MITGLIED POLITIKTEAM FUTURE**

Die Schweiz hat die Chance, sich ab 2027 wieder an Erasmus+ zu beteiligen. Der Ständerat wird den Rahmenkredit für die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Pakets der «Bilateralen III» in der Herbstsession beraten.

Seit 2014 ist die Schweiz nicht mehr an Erasmus beteiligt. In der Zwischenzeit hat sich das Programm sowohl in seinem Umfang als auch in seiner Ausrichtung verändert. Es beschränkt sich nicht mehr auf die Mobilität unserer Studierenden, sondern deckt die Bedürfnisse der gesamten Jugend ab. Es bietet allen Organisationen in diesem Bereich den Zugang zu Finanzmitteln, von Pfadfinderbewegungen über Berufsschulen bis hin zu Sport- und Kulturvereinen.

Die Teilnahme an Erasmus+ erfordert für das Jahr 2027 einen Verpflichtungskredit von 192 Millionen Franken, was einer zusätzlichen Finanzierung von 147 Millionen Franken entspricht. Der Betrag entspricht dem Zusatznutzen von Erasmus+, das der breiten Jugend offensteht, im Vergleich zum heutigen Schweizer System, das sich auf die Mobilität einer kleinen Gruppe beschränkt. Diese Mittel fliessen in Form neuer Fördergelder und Kooperationen, von denen die Schweizer Jugend profitieren wird, an uns zurück.

Erasmus+ ist eine Investition in die Zukunft. In einer immer unsicherer werdenden Welt ist es unsere Aufgabe, die Anpassungsfähigkeit unserer Jugendlichen zu stärken und die Personen und Organisationen besser zu unterstützen, die sie auf diesem Weg begleiten. Erasmus+ ist das weltweit grösste Programm in diesem Bereich. Das Vereinigte Königreich hat dies richtig erkannt und kürzlich beschlossen, sich dem Programm wieder anzuschliessen und für das Jahr 2027 einen Betrag von 570 Millionen Pfund bereitzustellen.

S. 2

BILATERALE SCHWEIZ-EU

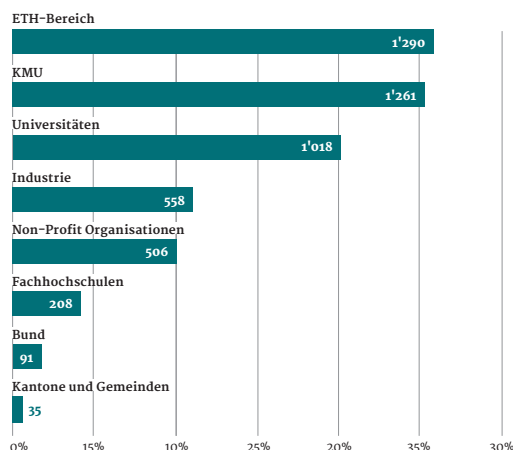
Erasmus+ ist eine Investition in wettbewerbsfähige Fachkräfte

In der Herbstsession wird der Ständerat das Vertragspaket Schweiz-EU («Bilaterale III») beraten. Der Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Bereich) ist in mehrfacher Hinsicht signifikant davon betroffen.

S. 3

FACTS & FIGURES

Über ein Drittel der Projektbeteiligungen bei Horizon 2020 gingen an Unternehmen



S. 4

BILATERALE SCHWEIZ-EU

WBK-S ergänzt Vorlage zur Gleichbehandlung von Studierenden aus der EU

RAUMFAHRT

WBK-N empfiehlt Raumfahrtgesetz mit Änderungen zur Annahme

RÜSTUNGSPOLITIK

SiK-N will Innovation im Bereich Sicherheit und Verteidigung fördern

Impressum

Münstergasse 64/66, 3011 Bern / T +41 31 351 88 46
info@netzwerk-future.ch, www.netzwerk-future.ch
Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt. // © Netzwerk FUTURE 2026

BILATERALE SCHWEIZ-EU

Erasmus+ ist eine Investition in wettbewerbsfähige Fachkräfte

In der Herbstsession wird der Ständerat das Vertragspaket Schweiz-EU («Bilaterale III») beraten. Der Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Bereich) ist in mehrfacher Hinsicht signifikant davon betroffen. Dank des EU-Programmabkommens (EUPA) können Schweizer Forschende und Innovationsakteure an den Ausschreibungen von Horizon Europe teilnehmen, während der Finanzierungsbeschluss zu Erasmus+ jungen Menschen den Zugang zu karrierefördernden Mobilitätsmassnahmen eröffnet.

Das in den Bilateralen III integrierte EU-Programmabkommen (EUPA) bildet die Basis für die Assoziierung der Schweiz an den laufenden und künftigen EU-Programmen. Da das EUPA seit dem 1. Januar 2025 vorgezogen angewendet wird, haben Schweizer Forschende und Innovationsakteure nach Jahren des Ausschlusses wieder Zugang zu den Ausschreibungen des EU-Programms für Forschung und Innovation «Horizon Europe» erhalten. Diese Akteure haben diese Chance bereits rege genutzt und durch ihre erfolgreichen Bewerbungen Fördermittel in die Schweiz geholt. Das volle Potenzial des Abkommens wird jedoch noch nicht ausgeschöpft, denn für 2027 ist auch die Teilnahme an «Erasmus+» vorgesehen.

Austausch für mehr junge Menschen

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport. Es ist weitaus breiter aufgestellt als die Vorgängerprogramme, die bis 2014 auf die Hochschulmobilität fokussierten und an denen auch die Schweiz beteiligt war.

Dank Erasmus+ werden Schweizer Akteure aus Schul-, Berufs-, Hochschul- und Weiterbildung sowie aus der Jugend- und Sportförderung an Ausschreibungen für Fördermittel teilnehmen können. Aktuell gehen etwas weniger als ein Drittel der im Rahmen von Erasmus+

bereitgestellten Fördermittel an die Hochschulen. Die Mehrheit der Fördermittel geht in die Berufsbildung, die Schulbildung, die Jugendorganisationen, die Weiterbildung und den Sport. Diese Konfiguration ermöglicht der gesamten Schweizer Jugend den Zugang zu wertvollen Austausch Erfahrungen.

Im Gegensatz zum aktuell über die Agentur Movetia organisierten System dürften Kooperationen mit Schweizer Leitung, Projektbeteiligungen und Mobilitätsbewegungen massiv zunehmen.

Die Fachkräfte von morgen

Austauscherfahrungen in anderen Ländern sind nicht nur bereichernd und horizonterweiternd, sondern auch eine Investition in wettbewerbsfähige Fachkräfte. Unternehmen profitieren direkt von den sozialen und sprachlichen Kompetenzen sowie den Netzwerken, die daraus erwachsen.

Eine Wirkungsstudie zu Erasmus+ zeigt, dass die Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit Mobilitätserfahrung um 72% höher ist als bei Personen ohne eine solche Erfahrung. Zudem finden 80% der Absolventinnen und Absolventen mit Mobilitätserfahrung innerhalb von drei Monaten eine erste Anstellung. Darüber hinaus fördern die im Austausch gewonnenen Einsichten die Innovation und die Übernahme von Best Practices.

Pole Position für 2028

Um eine Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ im Jahr 2027 zu ermöglichen, muss der entsprechende Finanzierungsbeschluss im Umfang von 192,6 Millionen Franken im Rahmen der Bilateralen III vom Parlament genehmigt werden. Konkret ermöglicht dieser Betrag den Schweizer Akteuren aus der Bildung sowie der Jugend- und Sportförderung, ihre Projektanträge bei den Ausschreibungen im letzten Programmjahr 2027 einzureichen.

Die aktive Teilnahme der Schweiz schafft eine ideale Ausgangslage für eine Assoziierung an das Nachfolgeprogramm von Erasmus+, welches von 2028 bis 2034 laufen wird. In gleicher Weise baut die Schweiz mit der heutigen Beteiligung an Horizon Europe ihr Fundament für eine Assoziierung ans nächste Programm.

Abstimmungsempfehlung des Netzwerks FUTURE

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, beim Abkommen über die Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen (EUPA) und beim Bundesbeschluss 9 (Erasmus+) die Vorlage des Bundesrates zu unterstützen.

FACTS & FIGURES

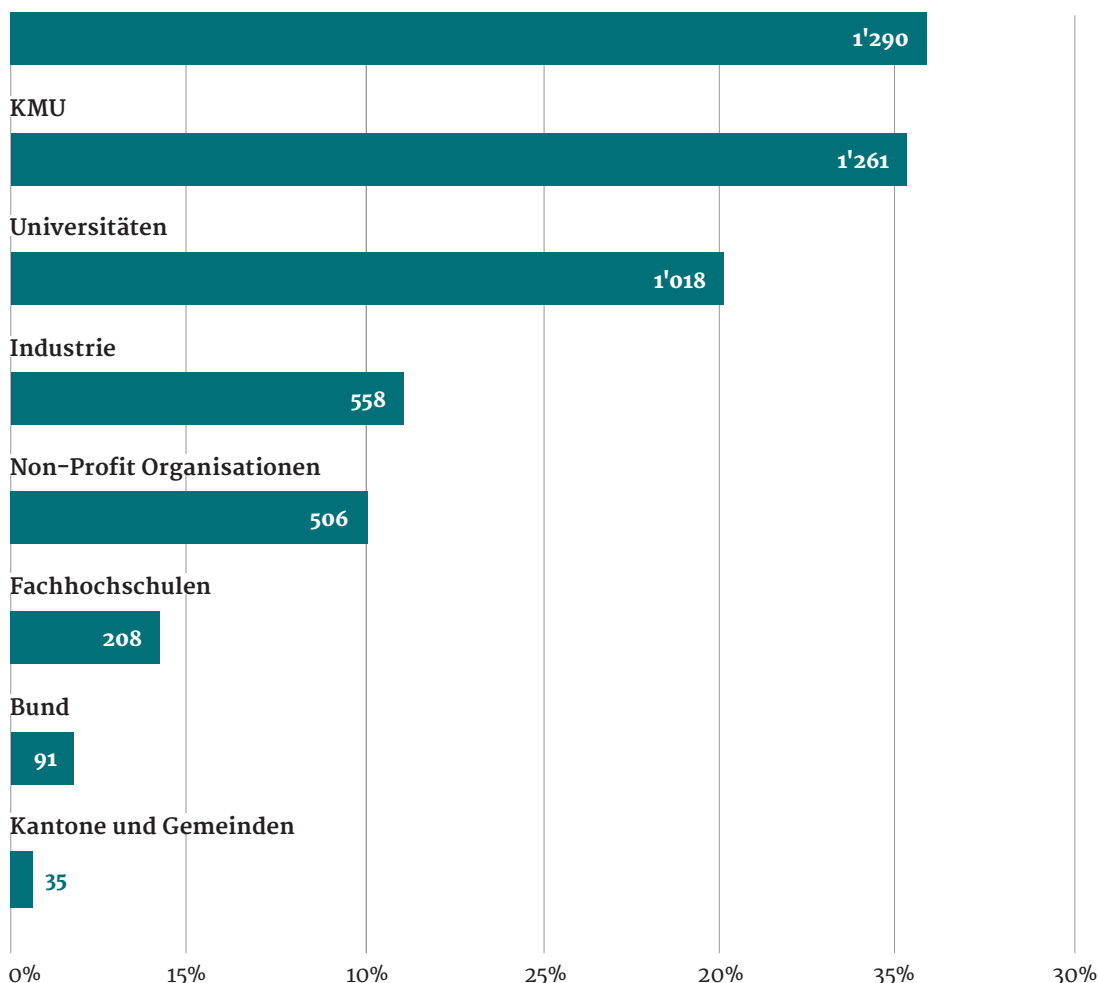
Über ein Drittel der Projektbeteiligungen bei Horizon 2020 gingen an Unternehmen

Laut einer im Juni 2026 veröffentlichten Wirkungsstudie des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) waren Forschende und Innovatoren in der Schweiz über die gesamte Laufzeit des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation «Horizon 2020» (2014–2020) äusserst erfolgreich. Sie erhielten rund 3 Milliarden Franken an Fördergeldern bei 4967 Projektbeteiligungen. Damit lag die Schweiz im Vergleich aller an Horizon 2020 teilnehmenden und assoziierten Staaten auf dem achten Rang. Die KMU haben

mit 1261 Beteiligungen den zweitgrössten Anteil und liegen somit fast gleichauf mit dem ETH-Bereich, während die Industrie nach den Universitäten den vierten Rang einnimmt. Die Auswertung zeigt, dass Unternehmen erheblich von Horizon 2020 profitieren konnten. Dank der vorgezogenen Anwendung des EU-Programmabkommens (EUPA), das Teil der «Bilateralen III» ist, können Schweizer Akteure seit 2025 erneut an den Projektausschreibungen des nachfolgenden Programms «Horizon Europe» teilnehmen.

Anzahl Beteiligungen an Horizon 2020 nach Institutionstyp

ETH-Bereich



BILATERALE SCHWEIZ-EU

WBK-S ergänzt Vorlage zur Gleichbehandlung von Studierenden aus der EU

Die Gleichbehandlung von Studierenden aus der EU hinsichtlich der Erhebung von Studiengebühren an Schweizer Hochschulen ist Bestandteil des Vertragspakets Schweiz-EU («Bilaterale III»). Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) unterstützt die Vorlage des Bundesrates und hat diese in einigen Punkten ergänzt.

Eine Mehrheit der WBK-S möchte diese Gleichberechtigung auch auf Studierende aus EFTA-Staaten ausweiten und beschloss mit 4 zu 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen eine entsprechende Änderung des ETH-Gesetzes. Eine Minderheit beantragt, die Ausweitung auf EFTA-Studierende erst nach Abschluss von Verhandlungen mit der EFTA gesetzlich zu verankern. Gleichzeitig will die WBK-S mit 9 zu 4 Stimmen die Studiengebühren für Studierende aus Drittstaaten im ETH-Bereich auf mindestens das Dreifache der Gebühren für Studierende aus der Schweiz und der EU festlegen. Zudem empfiehlt die WBK-S mit 11 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung, im ETH-Gesetz die Zulassungsbeschränkungen für Studierende mit ausländischer Vorbildung um Qualitäts- und Finanzierungsgründe zu erweitern.

Die Mehrheit der WBK-S befürwortet die vom Bundesrat beantragte Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG), wonach der Bund während vier Jahren die Kosten der durch die Gleichbehandlung der Studierenden aus der EU entstehenden Mindereinnahmen bei den kantonalen Hochschulen vollständig übernimmt. Eine Minderheit beantragt, auf die vom Bundesrat vorgesehenen Gesetzesänderungen zu verzichten, womit ein Widerspruch zum Verhandlungsergebnis der Bilateralen III entstehen würde.

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, bei den Erlassen 4 und 5 im Anhang 6 zum Bundesbeschluss 1 im Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU (Bilaterale III)» die Vorlage des Bundesrates zu unterstützen.

RAUMFAHRT

WBK-N empfiehlt Raumfahrtgesetz mit Änderungen zur Annahme

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) beantragt ihrem Rat einstimmig die Annahme des Entwurfs zum Bundesgesetz über die Raumfahrt («Raumfahrtgesetz») mit verschiedenen Anpassungen. So beschloss die WBK-N, dass der Zweck des Gesetzes auch für Forschungsorgane gelten soll, Massnahmen zur Cybersicherheit und Resilienz als bundesrätliche Kompetenzen erwähnt werden und für bestimmte nicht-kommerzielle und gemeinnützige Projekte Gebührenreduktionen und -befreiungen möglich sein sollen. Ausserdem hat die Kommission mit 16 zu 5 Stimmen entschieden, dass bei der Festlegung der Mindestversicherungssumme in der Haftpflichtversicherung die Standortattraktivität berücksichtigt werden soll. Darüber hinaus wurden Minderheitsanträge zur Vereinfachung von Bewilligungsverfahren für Unternehmen, zur Sicherheit, zum Umweltschutz, sowie zu den Vorgaben für die Beendigung von Raumfahrtaktivitäten eingereicht. Der Nationalrat wird sich in der Herbstsession 2026 mit der Vorlage befassen.

RÜSTUNGSPOLITIK

SiK-N will Innovation im Bereich Sicherheit und Verteidigung fördern

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) beantragt mit 17 zu 8 Stimmen die Annahme der Motion «Förderung der Innovation im Bereich Sicherheit und Verteidigung durch Armasuisse». Mit dem Vorstoss soll der Bundesrat mit der Errichtung eines Bundesprogramms zur Förderung der Innovation im Sicherheits- und Verteidigungsbereich unter der Federführung des Bundesamtes für Rüstung armasuisse beauftragt werden. Das Programm soll Forschung und Wirtschaft näher zusammenbringen und unmittelbar anwendbare, wettbewerbs- und marktfähige, skalierbare Produkte und Dienstleistungen generieren.

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, im Nationalrat die Motion gemäss der Mehrheit der SiK-N zu unterstützen.